

Dieses Muster einer Verpfändungsvereinbarung dient lediglich als Basis für die Formulierung einer Verpfändung im konkreten Fall. Die FIL Fondsbank GmbH (nachfolgend "Bank" genannt) übernimmt keinerlei Haftung für die Richtigkeit im Einzelfall. Wir empfehlen, die Formulierung mit einem Anwalt oder Wirtschaftsprüfer abzustimmen. Änderungen in dieser Verpfändungsvereinbarung enthaltenen Formulierungen wird die Bank nicht akzeptieren.

FFB Depotnummer

Verpfändung: Wertpapierdepot und Kontoguthaben

zur Sicherung der Ansprüche aus einer Mietkaution für ein FFB Fondsdepot oder FondsdepotPlus

Mieter 1 / Depotinhaber 1 Frau Herr

Name		Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort

Mieter 2 / Depotinhaber 2 Frau Herr

Name		Vorname	
------	--	---------	--

Vermieter Firma Frau Herr

Name		Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort

Hausverwaltung

Firma/Verein	Rechtsform		
Adresszusatz	Gründungsland		
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort

Zwischen dem/den zuvor genannten Mieter/Mieterinnen und dem/den Vermieter/Vermieterinnen wurde ein Mietvertrag geschlossen, der die Stellung einer Mietkaution in Höhe von _____ EUR durch den Mieter vorsieht.

Verpfändungserklärung

Auf diesem Depot werden auf der Grundlage der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" der Bank Investmentfondsanteile und Anteilsbruchstücke gebucht. Bei Anteilsbruchstücken besteht nur ein Anspruch auf Auszahlung des Gegenwertes. Ein etwaig vorhandenes Abwicklungskonto dient der Abwicklung von Fondstransaktionen.

Der Mieter verpfändet hiermit an den Vermieter alle Investmentfondsanteile und Anteilsbruchstücke, die in dem o. g. Depot gegenwärtig und künftig gebucht sind, inklusiv der Ansprüche aus einem etwaig zugehörigen Abwicklungskonto sowie sämtliche gegenwärtig und künftig auf Zahlung von Geld gerichteten Ansprüche, die ihm auf Grund der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" gegen die Bank zustehen sowie alle Ansprüche - vor allem Lieferungs- und Herausgabeansprüche -, die ihm wegen den in dem Depot gegenwärtig und künftig gebuchten, im In- oder Ausland ruhenden und/oder in Wertpapierrechnung gutgeschriebenen Investmentfondsanteilen zustehen.

Die Verpfändung erfolgt als Sicherheit für alle gegenwärtigen und künftigen Ansprüche des Vermieters gegen den Mieter. Zugleich tritt der Mieter zum Zwecke dieser Verpfändung hiermit seine Ansprüche gegen die Bank auf Herausgabe der Investmentfondsanteile an den Vermieter ab. Dieser nimmt die Abtretung an. Der Mieter verpflichtet sich, diese Verpfändung der Bank unverzüglich schriftlich anzuzeigen mit der Bitte, den Empfang der Anzeige dem Vermieter zu bestätigen. Zugleich bevollmächtigt der Mieter jedoch auch den Vermieter, die Verpfändung in seinem Namen anzuzeigen.

Der Vermieter ist im Rahmen dieser Verpfändung berechtigt, die dem Mieter zustehenden Rechte auf Auskunft über die jeweiligen Depotwerte bzw. den Wert der verpfändeten Investmentfondsanteile und Anteilsbruchstücke sowie ggfs. des Abwicklungskontos ohne Mitwirkung des Mieters geltend zu machen.

Der Vermieter stimmt hiermit folgenden Transaktionen zu:

(falls gewünscht, bitte ankreuzen)

- Umschichtungen innerhalb des Depots (Zug-um-Zug-Geschäft)
- Verkäufe und Käufe von Investmentfondsanteilen zu Gunsten / zu Lasten des Abwicklungskontos (nur bei Verpfändung des gesamten Depots und des Abwicklungskontos)
- Veräußerungen von Investmentfondsanteilen bzw. Anteilsbruchstücken oder Lastschriften zu Lasten des Abwicklungskontos zur Erfüllung der Ansprüche der Bank gegen den Verpfänder aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung sowie der vereinbarten Entgelte für den Berater oder den Vermögensverwalter

Die Zustimmung gilt, solange sie nicht schriftlich gegenüber der Bank widerrufen wurde.

Der Vermieter ist berechtigt, die Verwertung der verpfändeten Investmentfondsanteile und Anteilsbruchstücke sowie ggfs. das Guthaben des Abwicklungskontos ohne einen Nachweis der Fälligkeit der gesicherten Ansprüche (Pfandreife § 1228 Abs. 2 BGB) gegenüber der Bank führen zu müssen, zu betreiben. Die Bank wird den Mieter jedoch über das Verwertungsverlangen des Vermieters unterrichten und einen Verkauf der Anteile sowie eine Auszahlung des Gegenwertes inklusive eines eventuellen Guthabens auf dem Abwicklungskonto nicht vor Ablauf von 4 Wochen seit Benachrichtigung vornehmen.

Bitte beachten Sie, dass für Immobilienfonds die Herausgabe und Verwertung durch gesetzliche Regelungen eingeschränkt ist.

Der Mieter verzichtet gegenüber dem Vermieter auf die Einrede der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit (§§ 1211, 770 BGB). Änderungen der numerischen Bezeichnung des o. g. Depots lassen diese Verpfändung unberührt.

Der Mieter versichert, dass er unbeschränkter Inhaber bzw. Eigentümer der gegen die Bank gerichteten Ansprüche aus dem o. g. Depot und der darin verwahrten Investmentfondsanteile und Anteilsbruchstücke ist.

Ebenfalls versichert der Mieter, dass er über die genannten Ansprüche nicht bereits anderweitig verfügt hat und diese Ansprüche nicht mit Rechten Dritter belastet sind, außer den vorrangigen Rechten und Ansprüchen (insbesondere Entgeltforderungen), die der Bank nach ihren "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" gegen den Mieter zustehen.

Ort, Datum

X

Unterschrift Mieter 1 / Depotinhaber 1

X

Unterschrift Mieter 2 / Depotinhaber 2

Ort, Datum

X

Unterschrift des Vermieters

Legitimation des Vermieters

Die Legitimation erfolgt durch:

Personalausweis Reisepass

Ausstellende Behörde

Ausstellungsdatum, Ort

Nr.

gültig bis

Geburtsort/-land

Geburtsdatum

Wichtige Hinweise:

- ▶ Bitte senden Sie uns, zusammen mit diesem Formular, eine helle und lesbare Kopie Ihres Ausweisdokuments (Vorder- und Rückseite).
- ▶ Bei Hausverwaltung bitte ein Vertretungsverzeichnis beifügen.
- ▶ Die Durchführung der Unterschrift und der Legitimation sind von Ihrem persönlichen Ansprechpartner, einer Bank oder einem Amt zu bestätigen.
- ▶ Die Legitimation ist ohne Bestätigung nicht rechtsverbindlich.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift